

Auswanderer von der Oberpfalz nach Ungarn und Vermite in Ungarn nach den amtlichen Ausschreibungen im 19. Jahrhundert (1815 – 1876)

Verfasser: Alfred Kunz, Weiden, Urheberrecht beim Verfasser

1) in den Intelligenzblättern des Regenkreises (bis 1837)

im Jahre 1815, Seiten 783 und 784:

Georg Schuhmann, geboren im Jahre 1733 ging im Jahre 1760 als Metzgerknecht in die Fremde nach **Ungarn**, ohne da seit dieser Zeit seinen Anverwandten eine Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod zugekommen wäre.

Da nunmehr diese auf die Vertheilung seines zurückgelassenen in 300 fl. bestehenden Erbtheils dringen, so wird erwähnter Georg Schuhmann, dessen Erben, oder wer sonst immer an dessen Verlassenschaft einigen Anspruch machen zu können glaube, hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer präklusiven Frist von 6 Monaten a dato bei unterfertigter Behörde bei Strafe des Ausschlusses zu melden.

Regenstau den 23. Oktober 1815
Königlich Baierisches Landgericht Regenstau im Regenkreise
Baron von Donnersberg, K. B. Kämmerer und Landrichter

im Jahre 1816, Seite 286:

Amtliche Bekanntmachung

Michael Fuchs, Rentamtsbote dahier ist vor einigen Wochen mit Rücklassung einer letztwilligen Disposition über sein Vermögen gestorben.

Da desselben Schwester, **Katharina Fuchs**, von **Luppurg**, welche sich vor 50 Jahren nach **Ungarn** begab, schon über 40 Jahre von ihrem Leben oder Aufenthalte nicht mehr wissen ließ, so wird Katharina Fuchs oder derselben allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, und längstens bis zum 13. September 1816 hierorts zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Michael Fuchs'schen Testaments zu erklären, widrigenfalls das fragliche Testament für anerkannt gehalten, und in der vorliegenden Verlassenschaftssache weiters rechtlich verfahren werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 13. März 1816
Königlich Baierisches Landgericht, Lct. Kastmaier, K. B. Rath und Landrichter

im Jahre 1817, Seiten 776, 777, 800, 801, 833 und 834:

Felix Rupp, Bürgersohn aus Pfreimd

begab sich vor ungefähr 30 Jahren als **Chirurg** nach **Ungarn**, und befand sich im Jahre 1789 zu Chetzeometh als k.k. Österreichischer Feldarzt, späterhin aber zu Ziglitz und St. Georg, von wo aus

er vor ungefähr 15 Jahren die letzte Nachricht von sich gab.

Da ihm nun gemäß Testament seines verstorbenen Bruders Balthasar Rupp, gewesten Bürgermeisters und Chirurgen zu Pfreimd am 12. September 1811 ein Legat von 200 fl. Angefallen, von seinem Leben oder gegenwärtiger Aufenthalte aber nichts zuverlässiges bekannt ist, so wird gedachter Felix Rupp oder dessen etwa hinterlassenen Leibeserben auf Antrag seiner Schwester **Elisabetha Zwekin** verwittibten **Rößlwirthin zu Pfreimd**, und der übrigen Erbsinteressenten anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahr von heute an sich bey hießigen Königlichen Landgerichte anzumelden, und das gedachte Vermächtniß nach vorgängiger gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches für entkräftet angesehen, und den damit onorirten Legatarien gegen Caution verabfolgt werden würde.

Beschlossen den 17. August 1817
Königliches Landgericht Nabburg im Regenkreise, v. Grafenstein, Landrichter
(siehe auch 1822)

im Jahre 1819, Seite 579 und 580:

Ediktal-Ladung

Die Bauers Witwe **Margaretha Rockl** von **Erasbach** dies Gerichts ist am 24. Dezember 1818 zu **Falkenberg** mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben, und hat neben andere auch ihren Bruder **Matthias Hofbeck** als sechsten Miterben ihres ohngefähr 600 fl. betragenden Nachlasses mit der Bestimmung eingesetzt, daß wenn er nicht mehr leben sollte, seine Erbportion dem armen Bruder **Joseph Hofbeck** zu **Thundorf** zufallen soll.

Da Matthias Hofbeck als Hausmeister des Deutschmeisterischen Kommissärs Herrn Baron von **Hornstein** mit diesem vor 8 Jahren von **Mergentheim** nach **Ungarn** sich begeben haben soll, ohne seit dieser Zeit die mindeste Kunde von seinem Leben oder Aufenthalte seinen Anverwandten mehr mitgetheilt zu haben, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und um den ihn treffenden Erbtheil anzunehmen, außerdem nach Ausfluß dieses Termines dieser Erbtheil seinem armen Bruder Joseph Hofbeck auch ohne Kautio verabfolgt werden würde.

Neumarkt in Regenkreise am 26. Juni 1819
Königlich Baierisches Landgericht daselbst, Mois, Landrichter

im Jahre 1820, Seite 821:

Vorladung

Thomas Riepl, Bauernsohn von **Hueb** dies Gerichts, nach dem beigebrachte Tauf-Zeugniß am 31. Jänner 1738 geboren, begab sich schon vor mehr als 50 Jahren als Schneidergesell nach **Ungarn**, und von da nach **Spanien**, seit welcher Zeit er aber nicht das Mindeste mehr von sich hören ließ.

Da nun seine nächsten Intestat-Erben hierorts das Ansuchen um Ausfolgung seines ihm schon vor längerer Zeit angefallenen Vermögens pr. 202 fl. gestellt haben, so wird besagter Thomas Riepl, oder seine allenfallsigen Leibeserben, anmit vorgeladen, sich in Zeit 6 Monaten a dato um so

gewisser bei diesseitigen K. Landgerichte anzumelden, im widrigen er, Thomas Riepl, für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestat-Erben ohne Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Roding im Regenkreise den 1. August 1820
Königlich Baierisches Landgericht Roding, Lict. Aurbach, Landrichter

im Jahre 1821, Seite 801:

Ladung

Joseph Gallinger, Söldners-Sohn von **Schierling** dies Gerichts, ging im Jahre 1796 als gelernter Brandweinbrenner nach **Ofen** in **Ungarn**, und soll sich daselbst verheurathet haben, ließ aber seit dieser langen Zeit nichts von sich hören.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird auf gestellte Bitte seiner vorhandenen zwei Geschwister hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato um so gewisser sich zu melden, als nach Verfluß dieser Zeit er als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. Bestehendes Vermögen gegen Caution den nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Eggmühl am 20. Juli 1821
Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen, Riesch

im Jahre 1822, Seiten 303 und 304:

Edictal-Ladung

Georg Wolfsteiner, aus **Hemau** gebürtig, entfernte sich beyläufig vor 16 Jahr, wo er schon ein Alter von 74 Jahren zählte, angeblich nach **Ungarn**, und gab seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben keine Nachricht mehr.

Auf Andringen seiner Verwandten wird daher derselbe, oder wer immer an dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu begründen vermag, hiemit aufgefordert, die fraglichen Ansprüche auf das in 97 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. bestehende Vermögen innerhalb eines Vierteljahres bei dem dießseitigen Gerichte gehörig nachzuweisen, als man außerdem nach Verlauf dieser Zeit den gedachten Georg Wolfsteiner als verschollen erklären, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung ausantworten wird.

Hemau den 11. März 1822
Königlich Baierisches Landgericht Hemau, Eder, Landrichter

im Jahre 1822, Seiten 432, 433, 468, 469, 495 und 496:

Edictal-Ladung

Felix Ruepp, Bürgerssohn von **Pfreimd**, schon gegen 35 Jahre landesabwesend, anno 1789 zu Chetzkometh in Ungarn als k. k. Österreichischer Feldarzte, späterhin zu Liglitz und zu St.

Georgen, gab vor 20 Jahren von diesem Orte aus, die letzte Nachricht von sich.

Da weder er, noch allenfallsige Decendenten oder Erbs-Interessenten sich auf die Edictal-Ladung vom 17. August 1817 zur Erhebung des ihm als brüdelichen Verlassenschaft des **Balthasar Ruepp**, **Bürgermeisters** und Chyrurgen von **Pfreimd** angefallenen Legats pr. 200 fl. gemeldet, hingegen **Regina Mulzer** et Cons. als Balthasar Rueppische Erben auf Ausfolgung besagten Legats andringen, so wird ersagter Felix Ruepp oder dessen etwaige Erben hiemit nochmal vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato sich bei hießg k. b. Landgerichte mit Legitimation anzumelden, als sonst vermachte 200 fl. ser Regina Mulzer et. Cons. gegen Caution verabfolgt werden würden.

Actum den 18. April 1822

Königlich Baierisches Landgericht Nabburg im Regenkreise, v. Grafenstein, Landrichter

im Jahre 1822, Seiten 861 und 862:

Vorladung

Wolfgang Issinger, Gütlerssohn von **Judenberg** gebürtig, welcher sich vor 34 Jahren nach Preßburg in **Ungarn** zu seiner damals dort befindlichen Schwester **Margaretha** verheuratheten **Ritschanin** begab, und seit dieser Zeit nicht mehr vons sich hören ließ, oder seine allenfallsige Descendenz wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, und sein in 25 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe an seine hierum sich gemeldete nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt wird.

Burglengenfeld den 9. Juli 1822

Königliches Baierisches Freiherlich von Murachisches Patrimonialgericht Haitzenhofen, Paulus

im Jahre 1824, Seiten 1287 und 1288:

Vorladung

Der Viertelbauerssohn **Andrä Petz**, von **Echendorf** dieß Gerichts, entfernte sich schon vor 22 Jahren als Metzgersknecht vom Hause vermuthlich nach Oesterreich oder **Ungarn**, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen.

Derselbe oder dessen Abkömmlinge werden vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich allenfalls durch obrigkeitliche und Taufzeugnisse gehörig auszuweisen, widrigenfalls dessen Vermögen, welches nach Uebergabsvertrag vom 22. März 1791 in 150 fl. Bestreht, seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Riedenburg den 10. November 1824

Königliches Landgericht, Lizt. Eisenhofer, Landrichter

im Jahre 1825, Seiten 222 und 223:

Ediktal-Ladung vom Königlichen Landgerichte Vohenstrauß im Regenkreise

wird der Bäckergehilfe **Sebastian Dantel**, aus **Waidhaus**, welcher vor 37 Jahren nach Wien in die Fremde, und von da nach **Ungarn** zu der damals gegen die Türken im Felde gestandenen österreichischen Armee sich begab, bis hierher aber über seinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilte – auf den von seinen nächsten Verwandten rechtlich gestellten Antrag hiemit dahin vorgeladen, daß er, odeer seine allenfallsige Leibeserben binnen 6 Monaten, von heute an, dahier um so bestimmter erschein, als im Ausbleibungsfalle sein in einem ganzen Hofsanwesen zu Waidhaus bestehendes Vermögen, nebst den bisher davon nach der Kuratelrechnung abgefallene Renten seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsbestellung nutzniessend eingeräumt werden wird.

Vohenstrauß den 26. Jänner 1825
Haunold, Landrichter

im Jahre 1829, Seite 783:

Ediktal-Ladung

Johann Schwarzfischer, geboren am 27. August 1760, Inwohnerssohn von **Lung**, dasigen Gerichts, und von Profession ein Metzger, reiste vor ohngefähr 53 Jahren in Gesellschaft eines anderen, wie solcher unterm 31. März dieses Jahres gerichtlich bestätigte, im ledigen Stande nach Wien ab, um dort Dienste zu nehmen, und setzte nachher dem Vernehmen nach seine Wanderschaft nach **Ungarn** fort, ließ aber seit jener Zeit über seinen Aufenthalt und sonstigen Verhältnissen nicht mehr hören.

Auf Andringen seiner Anverwandten ergeht demnach an ihm und für dem Falle seines schon erfolgten Todes an seine allenfalls hinterlassene Descendenten die Aufforderung, daß sie sich binnen 4 Monaten vom heutigen Tage an längstens bei dießigen Gericht entweder persönlich zu melden, oder sonst legal auszuweisen haben, widrigenfalls Johann Schwarzfischer für verschollen erklärt, und das für ihn ämtlich deponirte Geld mit 166 fl. 40 kr. Nach Abzug der Kosten an seine nächsten Erben, und zwar ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Den 6. Mai 1829
Königlich Bayerisches Landgericht Roding, D. I. Imp. Mayer, I. Assessor

im Jahre 1831, Seite 788:

Ediktal-Ladung

Die beiden Wirthssöhne **Wolfgang** und **Franz Xaver Mühl** aus dem dießlandgerichtlichen Dorfe **Neufarn** sind schon vor vielen Jahren aus Bayern nach **Ungarn** ausgewandert, und haben sich dort in der Oedenburger Gespannschaft verehelicht und ansässig gemacht.

Die beiden Brüder sind ohne Testament und zwar **Wolfgang Mühl**, mit Zurücklassung von 4 noch lebenden Töchtern, **Franz Xaver Mühl** aber ohne Descendenten gestorben.
Die vier Wolfgang Mühl'schen Töchter fordern nicht nur das Elterngut ihres Vaters selig pr. 124 fl.,

sondern auch jenes ihres verstorbenen Oheims Franz Xaver Mühl, pr. 274 fl. als nächste Intestat-Erben, welche zwei Posten zusammen mit 398 fl. auf dem Anwesen des dermaig Wirths **Paul Hinker** zu **Neufarn** hypothekarisch anliegen.

Nach dem Antrag obiger Intestat-Erben werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an das Elterngut der beiden Desunkten einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit angefordert, ihre allenfallsigen Rechtsansprüche a dato binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem dreimonatigen Zeitumlaufe obige 398 fl. an die berührten Intestat-Erben in Ungarn ohne weiteres hinausbezahlt, und anderwärtige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Mallersdorf den 27. Junu 1831
Königliches Landgericht Pfaffenberg, Knitl, Landrichter

im Jahre 1832, Seite 1185:

Ediktal-Ladung

Schon vor vielen Jahreb haben sich **Johann Dotzler**, als Fahnenschmid nach **Ungarn** und **Bartholomä Dotzler** von **Döllnitz** als Weber nach Oesterreich auf Wanderschaft begeben, ohne daß bisher über ihren Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da denselben erst kürzlich von einem verstorbenen Bruder eine Erbschaft zugefallen ist, so werden auf Andringen ihrer einzigen Schwester **Barbara, Johann und Bartholomä Dotzler**, oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme dieses Erbtheils um so mehr sich zu melden, als selber nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins an ihre Schwester ausgehändigt werden würde.

Nabburg en 10. August 1832
Königlich Bayerisches Landgericht Nabburg, Freiher v. Schönhueb

im Jahre 1832, Seiten 1561 und 1562:

Den in Ungarn verstorbenen K. K. Rittmeister Karl Gruber Edler von Gamerlein betr.

Am 6. März laufenden Jahres starb zu Varad-Olaszi in Ungarn der K. . Rittmeister Karl Gruber, Edler von Gamerlein, der zu **Brückel** in **Bayern** gebürtig gewesen seyn soll. Um nun den allenfallsigen Anverwandten desselben die geeigete Eröffnung heivon machen zu können, ist zur Ausmittlung des Geburtsortes des Rittmeisters Gruber das geeigete zu verfügen, und das Ergebniß binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Regensburg den 7. Dezember 1832
Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, v. Schenk

im Jahre 1833, Seite 1477:

Bekanntmachung

Der ledige 40-jährige Färberssohn **Joseph Gloßner** zu **Velburg** ging am 25. August 1830 mit Hinterlassung eines schuldenfreien Vermögens von 468 fl. 37 kr. mit Tod ab.

Nach Inhalt der gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlung sind des Erblassers leibliche Brüder, **Sebastian Gloßner**, Färber zu **Velburg** und **Franz Anton Gloßner**, welcher vor mehreren Jahren als Fleischergehilfe nach **Ungarn** reiste, die einzigen Erben der fraglichen Rücklassenschaft. Da sich jedoch bisher aller gerichtlichen Nachforschungen ungeachtet der Aufenthaltsort des vorerwähnten **Franz Anton Gloßner** nicht ausfindig machen ließ, so wird derselbe oder dessen allenfalls vorhandenen Kinder hiemit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten zum Antritte der Erbschaft und deren gänzlichen Erledigung bei Vermeidung des Rechtsnachteils sich dahier zu melden, daß nach Ablauf dieses Termines die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und die ganze Rücklassenschaft alsdann an den Miterben **Sebastian Gloßner** gegen treffende Caution ausgeantwortet werden wird.

Parsberg den 14. November 1833

Königliches Landgericht Parsberg, v. Baumgarten, Landrichter

im Jahre 1834, Seiten 1131 und 1132:

Ediktal-Ladung

Michael, Lorenz und **Barbara Haindl**, ledige Bauerskinder von **Unternkatzbach** dieß Gerichts sind schon vor 37 Jahren, nämlich im Jahre 1795 von den K. B. Staaten aus und in jene von Oesterreich und **Ungarn** eingewandert, ohne seit dieser langen Zeit auch nur das Geringste von sich hören zu lassen.

Da für dieselben wegen dieser ihrer Abwesenheit dessen Vermögensanteile zu 1700 fl. ex officio bei der Guts-Recherche ihres schon verstorbenen Bruders und älterlichen Anwesensbesitzers **Lorenz Haindl** von **Unternkatzbach** wegen zwar von diesem behaupteten aber nicht nachgewiesener Zahlung zum Hypothekenbuche vorgemerkt werden mußten, die Vormundschaft der Lorenz Haindl'schen Curanden aber sub hodierno auf Amortisirung dieser Erbtheile, nachdem hiezu die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 52 Anwendung finden, den Antrag gestellt hat, so werden in Folge dessen **Michal, Lorenz** und **Barbara Haindl**, oder deren allenfallsige Descendenten innerhalb sechs Monaten zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Forderungen bei Gericht mit dem Compelle öffentlich vorgeladen, daß nach Expiration dieses Termines durch Amortisations-Erkenntnis nicht bloß die Löschung der Hypothek, sondern die Erlöschung der Forderungen selbst, und dadurch nicht bloß das dingliche Recht der Hypothek, sondern auch das persönliche Recht dieser Forderungen als aufgehoben ausgesprochen werden müßte.

Nabburg am 6. August 1834

Königliches Landgericht Nabburg, Freiherr v. Schönhueb, Landrichter

im Jahre 1835, Seiten 281 und 282:

An sämtliche Königliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises Auswanderung betreffend

Nachdem bei Gelegenheit eines Auswanderungs-Falles eine höchste Ministerial-EntschlieÙung unterm 22. vorigen Monats dahin entschieden hat, daß auch hinsichtlich des Königreichs **Ungarn** der im Jahre 1807 mit Oesterreich abgeschlossene resp.: erneuerte Freizügigkeits-Vertrag (Regierungsblatt 1807, Seite 1241) in Anwendung zu kommen und hienach, so wie in Ungarn im Allgemeinen auch von Städten und Communen keine Nachsteuerung von ausgeführten Vermögen erhoben wird, gleiches Verfahren auch von Seite Bayern einzutreten habe, daher lediglich in Auswanderungsfällen die **3 procentige Emigrations-Taxe** in Abzug zu bringen sey; so findet man sich bewogen, dieses, da bereits mehrere Fällen bewiesen haben, daß nicht alle Behörden hievon Kenntniß zu haben scheinen, hiemit bekannt zu machen.

Regensburg den 4. März 1835

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, v. Schenk

im Jahre 1835, Seite 798 und 799:

Vorladung

Johann **Michel Scharnagl**, am 31. Oktober 1764 zu **Rötz** geboren, hat sich vor 45 Jahren vom Hause entfernt, sich nach Molotschka in **Ungarn** begeben, dort bei seinem Verwandten **Peter Hönigschmied** das Zimmermannshandwerk erlernt, sich dort vor 36 Jahren wieder entfernt, ohne daß seit dieser Zeit seinen Verwandten eine Nachricht von ihm zugekommen wäre.

Es wird daher Johann Michael Scharnagl oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt und sein in 235 fl. Hauptsache und 90 fl. Zinsen bestehendes und dahier versichert aufliegendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Roding, den 30. Mai 1835

Königliches Landgericht Roding, v. Cammerloher, Assessor

im Jahre 1835, Seiten 1203 und 1204:

Den in Ungarn verstorbenen Kupferschmiedgesellen Joseph Lettner von Neuburg betr.

Nach einer von der K. Bayerischen Gesandtschaft in Wien gemachten Eröffnung ist **Joseph Lettner**, Kupferschmiedgesell aus Neuburg in **Bayern** gebürtig, zu Srent-Gyorgy Tonontäter Comitats in Ungarn gestorben und am 18. Jänner 1835 zu Katalinsalva begraben worden.

Aus den bei ihm gefundenen, am 20. Oktober 1829 in Bellovai ausgestellten Wanderbuche gehet hervor, daß er bei seinem Ableben 49 Jahre alt gewesen seye, und sich schon in seiner frühesten Jugend nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben habe.

Da nun die bisherigen Recherchen über den angegebenen Geburtsort **Neuburg in Bayern kein**

Resultat lieferten, so werden die sämtlichen k. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises, aufgefordert, besonders in deren Bereich sich **Orte ähnlicher Benennung** finden, erforderliche Nachforschungen anzustellen, und über den Erfolg oder Nichterfolg binnen 3 Wochen zu berichten.

Regensburg den 6. August 1835

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, v. Schenk

im Jahre 1836, Seiten 1264 und 1265:

Ediktal-Ladung

Die beiden Kinder des sogenannten Sonnenwirthes von hier, **Joseph** und **Anna Maria Pflieger** aus Eichstätt haben sich bereits im Jahre 1800 in die Fremde, und so viel man weiß, nach **Ungarn** begeben, ohne von ihrem Aufenthalte bisher etwas Weiteres hören zu lassen.

Als sie in die Fremde gingen mögen sie bereits in einem Alter von 25 bis 26 Jahren gestanden seyn. Für diese Abwesenden liegen hierorts 145 fl. vor.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden daher gedachte **Joseph** und **Maria Anna Pflieger** oder deren allenfallsige unbekannte Erben hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt und die 145 fl. gegen Kautions an die nächsten Verwandten werden ausgehändigt werden.

Eichstätt am 31. Juli 1836

Königliche Bayerisches Landgericht Eichstätt, Christmann

2) in den Intelligenz- und Kreisamtsblättern der Oberpfalz und von Regensburg (ab 1838)

im Jahre 1838, Seiten 1102, 1103, 1228, 1229, 1368 und 1369:

Ediktalladung

Der Säcklermeister **Nikolaus Zauner** zu **Cham** ist am 22. April 1837 dahier, in einem Alter von 69 Jahren, im ledigen und kinderlosen Zustande gestorben und hat ein reines Vermögen von circa 800 fl. unterlassen.

Die bisherigen Nachforschungen über des Verstorbenen Verwandtschafts-Verhältnisse führten zum Resultate, daß er der außereheliche Sohn der **Franziska Zauner**, Säcklerstochter von hier, gewesen, daß diese seine Mutter sich in Duna Földvar, im Königreiche Ungarn, Tolnaer Comitates, mit dem dortigen Schuhmachermeister **Leonhard Hofstetter** am 18. September 1786 verehelichte, und daß diese Ehe am 9. März 1789 mit einem Sohne **Andreas Hofstetter** gesegnet worden sey.

Da die Leonhard Hofstetter`schen Eheleute nicht mehr leben, über das Leben und den Aufenthalt deren Sohnes Andreas bisher nichts ermittelt werden konnte, uns auch allen-fallsige andere Erbs-Interessenten bis zur Stunde nicht erforscht wurden; so werden hiemt genannter Andreas Hofstetter,

oder dessen rechtmäßige Nachkommen, so wie alle diejenigen, welche auf die bezeichneten Nikolaus Zauner'sche Erbschaft aus welcher immer einem Titel Ansprüche zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, dieselben inner 6 Monaten von heute an hierorts um so sicherer geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten verfügen würde.

Cham den 12. September 1838
Königliches Bayerisches Landgericht Cham
Dr. Arbinger, Landrichter

im Jahre 1839, Seite 1732:

Bekanntmachung

Maria Barbara Cecilia Bauer, Wirthstochter von **Schmidgaden**, geboren den 22. November 1775 begab sich vor etwa 40 Jahren nach Ungarn, ohne daß seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Tode etwas bekannt wurde.

Auf Antrag ihrer Intestaterben wird dieselbe oder ihre Deszendenten aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in 200 fl. Bestehenden Vermögens binnen 6 Monaten zu melden, da außerdem nach Umfluß dieses Termins dasselbe gegen Kautionsleistung an ihre nächsten Verwandten vertheilt wird.

Nabburg den 19. Oktober 1839
Königliches Landgericht Nabburg in der Oberpfalz
Freiherr von Schönhueb

im Jahre 1840, Seiten 290, 327 und 363:

Bekanntmachung

Johann Günthner, Bauernsohn von **Mayersreuth**, geboren im Jahre 1776, Sohn des verstorbenen Bauersmannes **Günthner** daselbst, begab sich im Jahre 1802 als Müller auf die Wanderschaft und hat unterm 21. Mai 1814 aus Oedod in Ungarn zum letztenmal geschrieben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens auf den 1. Juli 1840 vor hiesigem Landgerichte persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des in 250 fl. Bestehenden Vermögens zu melden, da man im Ausbleibungsfalle desselben das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung aushändigen wird.

Waldsassen den 22. Februar 1840
Königliches Landgericht Waldsassen, Schmitt

im Jahre 1840, Seiten 1379 und 1380:

Edictal-Ladung

Auf Antrag ihrer Verwandten werden nachbenannte Personen oder ihre etwaigen Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten a dato an, mir ihren Vermögensansprüchen bei unterfertigten Gerichte zu melden, außerdem man die Ausbleibenden für verschollen erklären, und ihr Vermögen gegen mögliche Caution an die Intestaterben aushändigen wird.

- 1) **Joseph Graf**, von **Rottendorf**, geb. 25. Mai 1789, 700 fl. Vermögen, als Soldat seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzug,
- 2) **Johann Ficker**, von **Wernberg**, geb. 22. Juni 1786, Vermögen 65 fl. 3 1/5 kr., wie oben,
- 3) **Philipp Wendel**, von **Trausnitz**, geb. 14. Mai 1787, Vermögen 64 fl., ebenso,
- 4) **Mathias Scheyer**, von **Rappenberg**, geb. 23. Februar 1793, Vermögen 700 fl., als Soldat im Jahr 1814 auf dem Marsche aus Frankreich,
- 5) **Jakob Wendel**, von **Trausnitz**, geb. 10. Dezember 1776, Vermögen 64 fl., wie oben,
- 6) **Johann Ficker**, von **Wernberg**, geb. 3. Oktober 1774, Vermögen 65 fl. 3 1/6 kr., als Fleischergesell seit 1801 in **Ungarn**

Nabburg in der Oberpfalz den 2. September 1840
Königliches Bayerisches Landgericht Nabburg, d. I. a., Kilp, Königl. 1 ster Assessor

im Jahre 1841, Seite 391:

Edictal-Ladung

In der Nachlassenschaft des Bauern **Joseph Pecher** von **Pilmersreuth a. Wald** ist den beiden Brüdern des Verlebten Namens **Johann** und **Wolfgang Pecher** von Pilmersreuth ein Rücklaß von 300 fl. Zugefallen.

Nach den gerichtlichen Verhandlungen soll sich Johann Pecher vor mehr als 10 Jahren nach Böhmen, und Wolfgang Pecher vor ungefähr 5 oder 6 Jahren nach Oesterreich begeben haben, jener soll in **Eger** und dieser in **Pesth** gestorben sein.

Da jedoch über deren Leben, Aufenthalt oder Tod nichts ermittelt werden konnte, so werden die beiden Brüder, Johann und Wolfgang Pecher oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato und zwar längstens bis Mittwoch am 5. Mai 1841 dahier um so gewisser zu erscheinen, und über den Erbschaftsanfall zu erklären, als außerdem die beiden Johann und Wolfgang Pecher aus Pilmersreuth als verschollen erklärt, und der Rückfall zu 300 fl. an die nächsten Anverwandten gegen Caution hinaus gegeben werden würde.

Tirschenreuth, am 21. Januar 1841
Königlich Bayerisches Landgericht Tirschenreuth, Wurzer

im Jahre 1842, Seiten 256, 257, 325 und 374:

Bekanntmachung

Jos. Laschinger, Bauersohn von **Reibersdorf**, dies Gerichts, soll vor mehreren Jahren nach Österreich oder Ungarn gewandert seyn, ohne daß man seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch seinem Tode etwas gehört hätte.

Für denselben befindet sich ein Erbschafts-Antheil aus der Verlassenschaft der Bäuerin Theres Waker von Reibersdorf zu 742 fl. In gerichtlichem Verwahr, und eine weitere Erbschafts-Quote zu circa 400 fl. verfällt sich im Oktober dieses Jahres.

Im Interesse der übrigen Erben wird nun Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und gesetzlich auszuweisen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und der treffende Erbschafts-Antheil an die nächsten Verwandten gegen Kautions ausgehändigt werden würde.

Straubing den 21. März 1842
Königliches Landgericht Straubing
v. Vincenti, Landrichter

im Jahre 1843, Seiten 1227 und 1228:

Ediktal-Ladung

Die unten verzeichneten landesabwesenden Personen, ihre Descendenten oder Gläubiger werden hiemit werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die beigefügten Vermögensbeträge binnen 3 Monaten oder längstens am 30. Oktober 1843 dahier anzumelden, außerdem man die Verschollenen für todt erklären, und ihr Vermögen nach Abzug der baaren Auslagen gegen juratorische Caution an die Intestat-Erben, oder in deren Ermangelung an den K. Fiskus aushändigen wird.

Nabburg den 12. Juli 1843
Königliches Landgericht Nabburg in der Oberpfalz, Hermann, Landrichter

Namen	Heimath	Geburtszeit	Vermögen	Bemerkungen
Franz X. Pfeiffer	Nabburg	01.06.1791	42 fl. 21 kr.	war vor 30 Jahren Metzger in Pest
Anton Fleischmann	Wohlfest	06.03.1781	49 fl. 22 kr.	ging 1809 als Soldadt nach Oesterreich
Anton Peintner	unbekannt	unbekannt	19 fl. 39 kr.	
Elisabetha Diepolt	unbekannt	unbekannt	15 fl. 2 kr.	war 1804 in Wien

im Jahre 1844, Seite 300:

Bekanntmachung

Georg Michael Pirner sen., Wirthssohn von **Gleiritsch**, ist vor 39 Jahren nach Österreich und Ungarn in die Fremde gegangen und hat seit 20 Jahren von sich nichts mehr vernehmen lassen. Es ist zu vermuthen, daß derselbe schon längst gestorben ist. Sein unter Curatel stehendes Vermögen beträgt nach der letzten Abrechnung im Jahre 1838 die Summe von 424 fl. 50 ½ kr.

Die Erben und resp. die Geschwister haben auf die Ediktal-Citation des Vermißten den Antrag gestellt. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Vermögens selbst oder seine Erben und resp. Bevöllmächtigte zu stellen, als er außerdem für verschollen erklärt, und bemerktes Vermögen diesen seinen Erbben und zwar nach dem Antrage vom 16. März 1843 geen juratorische Caution ausgehändigt werden würde.

Am 23. Januar 1844

Königliches Landgericht Oberviechtach, v. Nagel, Landrichter

im Jahre 1844, Seite 740:

Bekanntmachung

Andreas Stangl von **Heinrichskirchen** beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern. Diese bringt man zur Wahrung aller Rechte zur allgemeinen Kenntniß.

Am 10. April 1844

Königliches Landgericht Oberviechtach, von Nagel, Landrichter

im Jahre 1846, Seite 815:

Bekanntmachung

Die ledige Häuslerstochter **Magdalena Bömerl** von **Altenschneeberg** ist gesonnen, nach Ungarn auszuwandern.

Alle jene, welche an dieselbe Anforderungen zu machen haben, werden deßwegen aufgefordert, bis längstens zum 15. Mai laufenden Jahres (1846) ihre Ansprüche um so sicherer dahier zu liquidiren, als außerdem keine weitere Rücksicht darfrau genommen würde.

Oberviechtach den 1. Mai 1846

Königliches Landgericht Oberviechtach, von Nagel, Landrichter

im Jahre 1846, Seite 2052:

Bekanntmachung

Auf den von den nächsten Anverwandten des schon vor mehr als 34 Jahren als Klein- und Großuhrmacher in die Fremde nach Ungarn gegangenen Bauernsohn **Johann Vitus Karl** aus **Passenrieth** gestellten Antrag, da derselbe seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird der besagte Johann Vitus Karl hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten mittel- oder unmittelbar dahier um so mehr zu erscheinen, als der widrigenfalls zu erwarten hat, daß er für verscholln erklärt, diesernach sein älterliches Vermögen, bestehend in 593 fl. 41 kr. 3 ½ dl. gegen zu leistende Kaution an die noch näher zu legitimirenden Anverwandte vor der Hand zur Nutznießung verabfolgt werde.

Vohenstrauß am 5. Oktober 1846
Königliches Landgericht Vohenstrauß, F. Kohler, Landrichter

im Jahre 1847, Seiten 1139, 1140, 1521 und 1813:

Edictal-Citation

Die Gebrüder **Platzer**, Bauerssöhne von **Prönsdorf**, beide mit dem Vornamen **Johann**, der eine am 24. August 1766, der andere am 20. April 1768 geboren, welche vor vielen Jahren nach Ungarn gewandert sind, und von deren Leben und Aufenthaltsort seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, besitzen an Elterngut und ererbten Vermögen 401 fl. 18 kr. welches theils ausgeliehen ist, theils in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindet, und von einem aufgestellten Curator verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden die gedachten Gebrüder Platzer oder deren rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von Tage dieses Erlasses an, hierorts zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen an ihre nächsten gesetzlichen Erben, die bereits sich als solche legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Parsberg den 19. Juni 1847
Königliches Landgericht Parsberg, Dr. Leiner, Landrichter

im Jahre 1847, Seiten 1269 und 1270:

Bekanntmachung

Der Schuhmacher **Josef Tischner**, von **Mitterstahl**, will mit seiner Frau und 4 Kindern nach Ungarn auswandern.

Alle diejenigen, denen was immer für Forderungen oder Ansprüche gegen die Tischnersche Familie zustehen, haben dieselben innerhalb vier Woche von heute geltend zu machen, indem später keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Neumarkt i.d. Oberpfalz den 2. Juli 1847

Königliches Landgericht Neumarkt, v. Ruef, Landrichter

im Jahre 1848, Seite 221:

An sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg

Der Todtenschein für den angeblich aus Kempten gebürtigen, in Ungarn gestorbenen Schmidgesellen **Martin Aumüller** betreffend.

Nach einem, auf diplomatischen Wege mitgetheilten Todtenscheine der Pfarrei Czyentyemos, im Torontaler Comitete in Ungarn, ist in dem Pfarrorte am 31. März 1847 der Schmiedgeselle Martin Aumüller, angeblich aus Kempten, katholischer Religion, ungefähr 39 Jahre alt, auf der Wanderschaft plötzlich gestorben. Die von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg angeordneten, und auch auf die im dortigen Kreise befindlichen Orte Kemnat ausgedehnten Erhebungen haben aber ergeben, daß der Verstorbene jenem Regierungsbezirke nicht angehörte.

Weil nun jedoch Bayern als dessen Heimathsland angegeben ist, und die Nachricht von dem Tode und der Todtenschein selbst für die Angehörigen von Belang ist, so werden sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes beauftragt, über die Persönlichkeit des Martin Aumüller Erkundigung einzuziehen und die Ermittlung des Geburts- oder Heimathsortes berichtlich anzuzeigen, damit der Todtenschein verabfolgt werden könne.
Regensburg den 26. Januar 1848

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
Freiherr von Zu-Rhein, Staatsrath und Regierungs-Präsident

im Jahre 1850, Seiten 2573 und 2574:

Erkenntniß

Ungeachtet der Bekanntmachung vom 2. Juli heurigen Jahres, die Löschung nachstehender auf dem Anwesen des Bauers **Franz Joseph Käbtl**er von **Neualbenreuth** haftenden Schulden, als:

- a) 433 fl. 20 kr. Forderung der **Marianna Käbtl**er, verhelichte **Flager**, und
- b) 121 fl. 42 2/24 kr. Forderung des **Sebastian Käbtl**er, in Ungarn

betreffend haben sich weder die Gläubiger selbst, noch deren Erben inner des Termines von drei Monaten gemeldet, es werden daher auf Antrag des Franz Joseph Käbtler nach dem ausgesprochenen Präjudize diese genannten Forderungen im Hypothekenbuch gelöscht.

Waldsassen am 16. Oktober 1850
Königliches Landgericht Waldsassen, Scharrer

im Jahre 1851, Seiten 1149, 1150, 1314, 1451 und 1452:

Bekanntmachung

Die beiden Bauernsöhne **Johann Adam Dietl** von **Maissenberg**, geboren am 1. März 1772, und **Georg Dietl** von dort, geboren am 17. März 1778, begaben sich, und zwar: Ersterer vor mehr als 50 Jahren, und Letzterer vor circa 45 Jahren als Metzgerknechte nach Ungarn auf die Wanderung, ohne daß man seither von ihnen das Geringste vernommen hat.

In Folge des von den nächsten Intestat-Erben der genannten vermißten Bauernsöhne gestellten Antrages werden Johann Adam und Georg Dietl oder deren allenfallsige ehelichen Nachkommenschaft aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das für sie bei dem Bauern **Johann Dietl** in **Maissenberg** verhypothezirte Vermögen von 250 fl., dessen Bezahlung jedoch Letzterer auf den Grund vorgelegter Privat-Quittungen behauptet, geltend zu machen, als außer dessen sie für todt erklärt, ihr allenfalls noch bestehender Vermögensrest an ihre Intestat-Erben ohne Caution verabfolgt, und die hierfür errichtete Hypothek gelöscht würde.

Den 16. Mai 1851

Königliches Landgericht Neunburg v. Wald, Dir. aegr. Hausladen, I. Assessor

im Jahre 1854, Seiten 872 und 873:

Ediktal-Ladung

Die Gütlersöhne **Paul Bernat**, geboren am 25. Februar 1782, und **Stephan Bernat**, geboren am 30. April 1776, von **Wildstein**, werden, Ersterer seit dem russischen Feldzuge, Letzterer seit seiner vor beiläufig 56 Jahren erfolgten Auswanderung nach Ungarn, vermißt.

Für dieselben ist auf dem Anwesen des sogenannten **Mühlfranzen** zu **Wildstein** ein Vermögen von 400 fl. eingetragen.

Auf Antrag einer Intestaterbin, werden nunmehr dieselben oder ihre Erben aufgefordert binnen 6 Monaten von heute an, hierorts ihre Ansprüche auf obiges Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Paul und Stephan Bernat als todt erklärt und obiges Vermögen an die sonst Berechtigten hinausgegeben werden würde.

Oberviechtach den 27. November 1854

Königliches Landgericht Oberviechtach, Oswald

im Jahre 1858, Seiten 962 und 963:

An die k. Stadt-Commissariate und sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts in München rechts der Isar vom 10. März

1858 wurde der untenbeschriebene ledige Seifensiedergeselle **Samuel Manninger** von Oedenburg, Comitatus gleichen Namens in **Ungarn**, wegen Verbrechens des Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 2 ½ Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs Ausschreibens vom 5. November 1854, Nro. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg den 9. August 1858
Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
Lindner

Personenbeschreibung des Samuel Manninger
Alter: 23 Jahre, Größe: 6 Fuß, Haare: schwarz, Augen: grau, Mund: proportionirt, Nase: proportionirt, Gesichtsform: voll, Statur: schlank, Besondere Kennzeichen: ohne

im Jahre 1859, Seiten 35, 94 und 125:

Ediktal-Citation **Curatel der abwesenden Magdalena Springstein betreffend**

Anna Magdalena Springstein, Handesmannstochter von **Regensburg** und geboren daselbst im Jahre 1747, heirathete um das Jahr 1768 einen Fourier, Namens **Albert Buschek**, im k.k. Karabiner-Regiment Erzherzog Franz, mit welchem sie nach Österreich und Ungarn zog, ohne seit dem Jahre 1777 mehr etwas von sich hören lassen.

Nachdem nun seit der Entfernung derselben von hier längst mehr als 50 Jahre verflossen sind, so werden die erwähnte Magdalena Buschek, geb Springstein, oder deren Abkömmlinge, sowie deren sonstige, erbberechtigte Verwandt hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an ihre rechtlich zu begründenden Ansprüche an das Springstein'sche dahier deponirte, dermalen in 1099 fl. 31 kr. Bestehende Vermögen, bei hiesigen Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls Erstere gemäß des Rathsdekretes vom 16. Juli 1779 für verschollen erklärt, und das Vermögen nach Abzug der Kosten dem k. Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Regensburg den 18. Januar 1859
Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelrichteramt
Der 1. Direktor Ebnet

im Jahre 1859, Seite 37 und 38:

Bekanntmachung

Die ledige Schmiedstochter **Agnes Schwarzfischer** von **Stamsried** hat sich vor Kurzem mit dem Schweinhändler **Franz Brandsteiner** zu Naab in Ungarn verhehlicht und nachträglich um die Genehmigung zur Auswanderung nach Ungarn nachgesucht.

Forderungen gegen die Gesuchstellerin sind binnen 14 Tagen an die insert bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen und geltend zu machen.

Roding am 4. Januar 1859
Königliches Landgericht Roding, Stöcklein

im Jahre 1859, Seite 523:

Bekanntmachung

Verlassenschaft der ledigen Metzgerstochter Barbara Ebnet von Tännenberg betreffend

In der Verlassenschaft der ledigen Metzgerstochter **Barbara Ebnet** von **Tännenberg** sind deren in Ungarn unbekannt wo befindlichen Brüder **Michl und Georg Ebnet** als Intestat-Erben betheiligt. Dieselben, ihre eheliche Descendenz oder sonstige Erben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an bezeichneter Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen von heute an geltend zu machen, widrigenfalls nach Theil I. Cap. VII. 5, 39 des B. L. R. Ein Curator für sie bestellt und in der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden jene, welche eine Forderung an den rubrizirten Rücklaß zu machen haben, hiemit veranlaßt, dieselbe innerhalb obigen Termines anzumelden, widrigenfalls dieselben von der Verlassenschaftsbehörde eine Berücksichtigung nicht finden würde.

Vohenstrauß, den 16. November 1859
Königliches Landgericht Vohenstrauß, Hausladen, k. Landrichter

im Jahre 1860, Seite 93:

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend

Durch Contumacial-Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts in Nürnberg vom 18. Juli 1859 wurde der untenbeschriebene ledige Buchbindergeselle **Kaspar Vare** von Beckers in **Ungarn**, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in realer Konkurrenz, mit drei polizeilich strafbaren Diebstählen zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden werdem hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nro. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg den 7. Januar 1860
Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
Freiherr von Künsberg-Langenstadt, Präsident

im Jahre 1861, Seiten 243 und 244:

Bekanntmachung – Todes-Erklärung betreffend

Auf Antrag der Interessenten werden die zu Nro. 1, 2, 3 und 4 genannten, deren Descendenz oder sonstige Erben aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an das bei jeden Einzelnen erwähnte Vermögen innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, geltend zu machen, widrigenfalls die Genannten als verschollen und todt erklärt, ihr Vermögen an die gerichtsbekannteten Intestat-Erben ohne Caution ausgeantwortet und die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht werden würden.

1) **Andreas Schreiber**, geb. am 17. Juni 1776, **Josep Schreiber**, geb. am 10. Januar 1781, **Wolfgang Schreiber**, geb. am 2. Februar 1787, Bauerssöhne aus **Putzenrieth**, für welche ein Vermögen von 842 fl. 31 kr. deponiert ist. Dieselben sind schon viele Jahre landesabwesend, und es soll **Andreas Schreiber** in **Niederösterreich** und **Josep Schreiber** zu Titel in **Ungarn** gestorben sein.

2) **Johann Hösl**, Bauerssohn aus **Großenschwand**, welcher im Jahre 1800 Soldat des k. Bayer. Infanterie-Regiments Junker war, seit dieser Zeit aber vermißt wird. Für ihn sind 200 fl. im Hypothekenbuche für **Großenschwand** Bd. I. S. 457 eingetragen.

3) **Anton Lang sen.**, geboren am 4. März 1785, **Anton Lang jun.**, geboren am 13. Mai 1787, Metzgers- und Wirthssöhne von **Woppenhof**, welche bei einer Kaufschillingsrestforderung von 1150 fl. der verlebten **Adam Lang**'schen Eheleute von **Woppenhof**, eingetragen im Hypothekenbuche **Glaubendorf** Band I. Seit 260, als Erben betheiligt sind.

4) **Georg Nikolaus Gruber**, Bauerssohn aus **Glaubenwies**, geboren den 1. Oktober 1763, durch dießgerichtlichen Beschluß vom 13. Dezember 1830 als verschollen erklärt, dessen in 1301 fl. 39 kr. 1 hl. bestehendes Vermögen den Intestat-Erben gegen hypothekarische Caution ausgehändigt wurde.

Am 6. Mai 1861

Königliches Landgericht Vohenstrauß, Baader, Amtsverweser

im Jahre 1863, Seiten 1165 und 1166:

Das Hausiren der Eisenhändler aus Ungarn, hier die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend

Durch Beschluß des k. Bezirksamts Ingolstadt vom 28. Mai h. J. (hießigen Jahres, 1863) wurde der untenbeschriebene, durch Urteil des k. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt wegen Bettels und Hausirhandels abgestrafte, Eisendrahtbinder **Joseph Tabacsek** von Nekluse, im Treutschiner Comitatz, in **Ungarn**, des Landes verwiesen.

Die k. Stadt-Commissariate und sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nro. 3559, „die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend“ die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg den 14. August 1863

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten, v. Lindner

im Jahre 1863, Seite 321, Beilage:

Verschollenheit des Michael Blechschmidt von Altenricht betreffend

Der am 30. August 1793 zu **Altenricht** geborne **Johann Michael Blechschmidt** ist im Jahre 1809 oder 1810 als Metzgergeselle nach Ungarn gewandert und seitdem verschollen.

Derselbe oder seine etwaige rechtmäßige Descendenz hat sich binnen 3 Monaten dahier zu melden. Widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 264 fl. Bestehendes Vermögen an die erbberechtigten ohne Caution hinausgegeben wird.

Schwandorf den 9. September 1863

Königliches Landgericht Schwandorf, Steuger, k. Landrichter

im Jahre 1863, Seite 448, Beilage:

Die Auswanderung des Joseph Brandl von Pleystein nach Ungarn betreffend

Joseph Brandl, lediger Metzger aus **Pleystein**, beabsichtigt nach Pest, in Ungarn auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind bis längstens 14 Tagen a dato hierorts, bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Am 18. Dezember 1863

Königliches Bezirksamt Vohenstrauß, Körber, k. Assessor, als Stellvertreter

im Jahre 1864, Seiten 123 und 124:

Die Ausweisung des Drahtflechters Georg Onoska aus Vizoka, im Comitate Tresenen, in Ungarn, aus dem Königreiche Bayern betreffend.

Durch Beschluß des kgl. Bezirksamtes Kronach vo 22. Dezember 1863 wurde der Drahtflechter **Georg Obnoska** aus Vizoka, in **Ungarn** nachdem er bei dem k. Landgerichte Kronach wegen unbefugten Hausirens mit Arrest bestraft worden war, aus dem Königreiche ausgewiesen.

Die k. Stadt-Commissariate und sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon unter Mittheilung des Signalement des Genannten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen denselben im Falle der Rückkehr nach Bayern nach Art. 146 des Polizei-Strafgesetzbuches das Weitere zu veranlassen.

Regensburg den 14. Januar 1864

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
v. Gutschneider, Präsident

im Jahre 1864, Seiten 294 und 295, Beilage:

Einbruchsdiebstahl und Haftbefehl

Am Montag den 4. Juli 1864, Vormittags zwischen 7 und 11 Uhr wurden dem Bauern **Wolfgang Käsbauer** zu **Katzdorf**

- a) 47 fl., bestehend in Sechsern, welche in einer ledernen Hosentasche eingebunden waren,
- b) 50 fl., bestehende in Frankenthalern, 1 fl. 10 kr. Stücken Gulden, Halbgulden und einige Sechser, welche sic in einem alten blauen abgeschnittenen Strumpfe befanden,
- c) 7 fl. 12 kr., bestehend in 3 bayerischen Thalern, welche in einem Papier eingewickelt waren, und von denen auf zweien ein Frauenbild sich befand,
- d) einige Gulden bestehend in Sechsern, Groschen und Pfennigen, welche in eine Schweinsblase eingebunden waren, mittels Einbruchs entwendet.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Neunburg v. W. verordnet wegen obigen Diebstahls, welcher nach Art. 274 Nro. 2 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen vormaligen Müller **Johann Maier** von **Katzdorf**, in **Ungarn** beheimathet, welcher derzeit beschäftigungslos herumvagiert, in Anwendung des Art. 38 des Einführungs-Gesetzes vom 10. November 1861 zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Johann Maier vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Neunburg v. Wald den 7. Juli 1864

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Neunburg v. W., Donop

im Jahre 1864, Seiten 322 und 323, Beilage:

Untersuchung gegen Johann Mayer aus Czaila in Ungarn wegen Dienstahls

Ich erneuere hiemit meinen Verhaftsbefehl gegen **Johann Mayer** aus **Czaila**, der gräflich Palfy'schen Herrschaft Bösing und St. Georgen in Ungarn vom 7. Juli 1864.

Johann Mayer, 55 – 60 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, ein breites bräunliches Gesicht, und beschäftigt sich auch als Mühlarzt.

Neunburg v. Wald den 7. August 1864

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Neunburg v. W., Donop

im Jahre 1865, Seiten 408 und 409:

Verschollenheitserklärung des Andreas Schuller, Bauerssohnes von Fuchsstein betreffend

Auf dem sogenannten Schullerhofe, Haus-Nro. 6 zu Fuchsstein, ist für den zu Fuchsstein am 22. Mai 1777 gebornen Bauerssohn **Johann Andreas Schuller**, und beziehungsweise dessen Relikten, ein Kapital von 276 fl. Unverzinslich im Hypothekenbuche eingetragen.

Johann Andreas Schuller ist im Jahre 1804 oder 1805 nach **Ungarn** ausgewandert und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag des nunmehrigen Besitzers des Hypothek-Objekts, sowie der Erbs-Interessenten, ergeht nun an den Vermißten oder dessen eheliche Descendenz der Auftrag, sich binnen 6 Wochen hierorts zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Johann Andreas Schuller als verschollen und descendenzlos erklärt und dessen obenbezeichneter Rücklaß an den Intestat-Erben ausgehändigt werden würde.

Amberg den 20. Juli 1865
Königliches Stadt- und Landgericht, Micheler

im Jahre 1866, Seite 379:

Die Verlassenschaft des Oekonomie-Bürgers Jgnatz Wittmann von Neuhaus betreffend

In rubr. Verlassenschaft ist der Schuhmachers-Sohn **Michael Wittmann** von **Weißbirnbaum**, k. k. Bezirksamt **Stockerau**, welche im Jahre 1848 sich nach **Ungarn** begab und dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte zur Erbschaft berufen.

Es ergeht deßhalb an denselben die Aufforderung binnen 2 Monaten a die inser sich hierorts um so sicherer zu melden oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls bei Vertheilung des Rücklasses auf in keine Rücksicht genommen werden würde.

Neustadt a.d. Waldnaab, 14. April 1866
Königliches Landgericht Neustadt a.d. Waldnaab, Ott, k. Landrichter

im Jahre 1867, Seiten 1520 und 1521:

Verkauf von Arsenik-Präparaten durch Joseph Lang aus Varno in Ungarn betreffend

Inhaltlich einer berichtlichen Anzeige der k. Polizeidirektion München vom 5. l. Monats, treibt sich der Handlungskommis **Joseph Lang** aus Varno in **Ungarn**, im Königreiche zu dem Zwecke umher, um seine Präparate zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und anderen in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden schädlichen Thieren allenthalben feilzubieten.

Nachdem diese Präparate nach bezirksgerichtlichem Gutachten mit sehr bedeutenden Mengen Arsenik versetzt sind, so werden die obengenannten Behörden im Hinblicke auf Art. 114 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches und § 10 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866 über den Handel mit Giften (Regierungs-Blatt Seite 313) aufgefordert, gegen Joseph Lang im Betretungsfalle sofort die gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten und die vorerwähnten verbotswidrigen Präparate mit Beschlag zu belegen.

Regensburg den 16. November 1867
Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
v. Gutschneider, Präsident

im Jahre 1867, Seite 341, Beilage:

Die Verschollenheit der abwesenden Lehrers- und Cantorssöhne Johann Baptist und Johann Georg Steiner von Pressath betreffend

Der Lehrers- und Cantorssohn **Johann Baptist Steiner** von **Pressath**, geboren am 4. März 1797, begab sich im Jahre 1836 nach **Ungarn** und dessen Bruder **Johann Georg Steiner**, geboren am 29. November 1804, machte als Freiwilliger die Expedition in **Griechenland** mit.

Die beiden genannten Steiner'schen Brüder ließen seit ihrer Entfernung von Pressath von sich nichts mehr hören, daher große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß dieselben nicht mehr am Leben sind. Für dieselben ist im Hypothekenbuche für Pressath Band II Seite 252 ein nach vier von Hundert verzinsliches Kapital von 688 fl. 14 kr. 6 hl. eingetragen und liegt bei der Spar- und Hilfskassa Eschenbach ein weiteres Kapital von 44 fl. 52 kr. verzinslich auf.

Johann Baptist und Johann Georg Steiner oder dessen allenfallsige erbberechtigte Deszendenz werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich angemeldeten Erben ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Eschenbach den 25 Juli 1867

Königliches Landgericht Eschenbach, Sperger, k. Landrichter

im Jahre 1868, Seite 445:

Der Bindergeselle **Joseph Maier** aus **Pottenhof** will nach **Ungarn** auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Neunburg v. Wald, den 7. Juli 1868

Königliches Bezirksamt Neunburg v. Wald, Baumer

im Jahre 1868, Seiten 629 und 630:

Bekanntmachung

Die Auswanderung des Bindergesellen **Johann Vogel** von **Schwandorf** nach **Ungarn** betreffend.

Der Bindergeselle Johann Vogel von Schwandorf beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieramts anzumelden.

Burglengenfeld den 30. September 1868

Königliches Bezirksamt Burglengenfeld, Forster, k. Bezirksamtmann

im Jahre 1869, Seiten 1114 und 1115:

An sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirk

Den angeblichen Landstreicher Franz Kosler betreffend

Beim k. Bezirksamte Mallersdorf ist eine Mannsperson in Verwahr, welche wegen Landstreicherei aufgegriffen wurde und sich für Franz Kosler von Villach ausgab.

Diese Angabe erwies sich als unrichtig und bei weiteren Vernehmungen erklärte derselbe, daß er weder seinen Familien- und Taufnamen, noch Heimaths- oder Geburtsort kenne; daß er als Knabe von einem Zigeuner, dem „schwarzen Kraus“ in Zara in Dalmatien mitgenommen worden sei und sich bis zu Weihnachten vorigen Jahres mit der Familie des „schwarzen Kraus“ in **Ungarn** und Slavonien theils arbeitend und theils bettelnd herumgetrieben habe.

Derselbe spricht geläufig deutsch – kann aber nicht ungarisch sprechen – ist circa 20 – 22 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dichte schwarze lange (nunmehr kurz geschnittene) Haare, schwarze Augenbraunen, etwas schwärzlichen Schnurbart, bräunliche Augen, längliche Nase, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde (aber nicht bräunliche) Gesichtsfarbe und ist von rüstigem Körperbau.

Seine Kleidung besteht in einer siebentheiligen Schirmmütze von braunröthlichem Tuch mit roth und schwarz-karrirtem Unterfutter, einem braunröthlichen abgetragenen Tuchrock mit schwarzem Wollunterfutter, einem grauen sommerzeugenen Gilet mit gelben Beinknöpfen, grauen Zwilchhosen (wie solche von Sträflingen getragen werden), in Schnürschuhen, einen neurothen wollenen Halstuch und einem leinenen Hemde.

An die obengenannten Behörden ergeht die Weisung nach der Herkunft dieses unbekanntes Landstreichers Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebnis unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle dem k. Bezirksamte Mallersdorf bekannt zu geben.

Regensburg den 21. Juni 1869

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Pracher, Präsident

im Jahre 1875, Seite 505:

An sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirk

Die Heimlieferung des Seilergesellen Johann Krempels aus Togaras betreffend

Inhaltlich einer Mittheilung der k. k. Österreichischen-ungarischen Gesandtschaft in München soll der Seilergeselle **Johann Krempels** aus **Togaras** in **Ungarn** ziel- und arbeitslos in Deutschland herumstreunen und seiner Heimat-Gemeinde theils durch Inanspruchnahme spitalmäßiger Pflege, theils durch Erhebung von Reisevorschüssen fortwährend Kosten verursachen.

Im Falle seiner Betretung ist der Genannte anzuhalten und unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle mittels Zwangsvorweises in seine Heimath zu weisen.

Regensburg den 7. Juli 1875

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern
von Pracher, Präsident

im Jahre 1875, Seiten 6 und 7 (Beilage):

Verlassenschaft des Sattlermeisters Athanasius Bachlechner von Waldsassen betreffend

Forderungen an die Rücklaßmassa in rubricierter Verlassenschaft sind bis Montag den 1. Februar laufenden Jahres (1875) anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses dieselben nicht brücksichtigt weren.

Alle jene, welche an den Verlebten etwas schulden, haben die betreffenden Beträge binnen 14 Tagen von heute ab bei Vermeidung der Klagestellung an den k. Gerichtsvollzieher Giehrl dahier einzuzahlen.

Der miterbbetheiligte **Joseph Bachlechner**, Papiermachergeselle von **Waldsassen**, wahrscheinlich in **Ungarn** sich aufhaltend, wird hiemit aufgefordert seinen dermaligen Aufenthaltsort binnen 14 Tagen von heute an hierorts zu Anzeige zu bringen, widrigenfalls zur Wahrung seiner Interessen ein Curator für ihn aufgestellt und mit diesem weiter verhandelt wird.

Waldsassen den 8. Januar 1875
Königliches Landgericht Waldsassen, der k. Landrichter, Mayer

im Jahre 1876, Seiten 31 und 32 (Beilage):

Oeffentliche Vorladung

Die Verschollenheit des Metzgermeistersohnes Georg Michael Roscher von Weiden betreffend

Georg Michael Roscher, ehelich erzeugter Sohn der Metzgermeisterseheleute Georg Michael und Katharina Elisabetha Roscher, letztere eine geb. **Kraußmann**, von Weiden, geboren daselbst am 5. Dezember 1805 begab sich bereits im Jahre 1825 nach Ungarn in die Fremde und hat seit dem Jahre 1835 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf gestellten Antrag ergeht nun an den Vermißten oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung innerhalb 2 Monaten von Tage der Einrückung dieser Vorladung in gegenwärtiges Blatt an gerechnet, dem unterfertigten Gerichte von ihrem Leben und dermaligen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Georg Michael Roscher als todt und descendenzlos verstorben erklärt und sein in 351 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine erbberechtigten Intestat-Erben verabfolgt würde.

Weiden den 23. März 1876
Königliches Landgericht Weiden, Pettendorfer, kgl. Landrichter

Hinweis: Einträge in der Originalschreibweise

Verfasser: Alfred Kunz, Weiden, Oktober 2021, Urheberrecht beim Verfasser